



Detailansicht des Registereintrags

DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V.

Aktuell seit 04.08.2026 13:06:22

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002269
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	04.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	04.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Littenstraße 10 10179 Berlin Deutschland Telefonnummer: +491755862958 E-Mail-Adressen: anna.stratmann@die-stadtentwickler.info info@die-stadtentwickler.info Webseiten: <u>www.die-stadtentwickler.info</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

30.001 bis 40.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Monika Fontaine-Kretschmer**
Funktion: Sprecherin des Vorstands
2. **Henk Brockmeyer**
Funktion: Stellvertretender Sprecher des Vorstands
3. **Markus Lampe**
Funktion: Schatzmeister
4. **Dr. Matthias Rasch**
Funktion: Mitglied im Vorstand
5. **Dr. Paul Kowitz**
Funktion: Mitglied im Vorstand
6. **Sebastian Pfeiffer**
Funktion: Mitglied im Vorstand
7. **Anna Stratmann**
Funktion: Geschäftsführerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Monika Fontaine-Kretschmer**
2. **Henk Brockmeyer**
3. **Markus Lampe**
4. **Dr. Matthias Rasch**
5. **Dr. Paul Kowitz**
6. **Sebastian Pfeiffer**
7. **Anna Stratmann**

Gesamtzahl der Mitglieder:

29 Mitglieder am 30.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
2. Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Verkehrsinfrastruktur; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V. ist ein Berufsverband für Unternehmen, Genossenschaften, Verbände und Stiftungen sowie Anstalten und Körperschaften sowie Freiberufler, die in der Landes-, Regional- und Stadtentwicklung tätig sind.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Arbeit seiner Mitglieder auf dem Gebiet der Landes-, Regional- und Stadtentwicklung im Rahmen von Arbeitsgruppen, Tagungen und Kooperationen mit anderen Verbänden und der fachpolitischen Netzwerkarbeit. Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sowie europäischen und internationalen staatlichen und privaten Organisationen, Stellen und Einrichtungen und unterrichtet die Öffentlichkeit über die Arbeit und Ziele der Mitglieder.

Der Verein vertritt und fördert die allgemeinen, wirtschaftlichen und ideellen Interessen der in der Landes-, Regional- und Stadtentwicklung tätigen Mitgliedsunternehmen und fördert und begleitet Maßnahmen, die geeignet sind, deren wirtschaftliches, rechtliches, politisches und steuerliches Umfeld zu erhalten und zu verbessern. Dazu gehört es, Kontakte herzustellen und zu fördern, um Netzwerke und öffentlich-private Partnerschaften sowie Kooperationen mit Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten (national und international) zu bilden.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. **Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts: Ziele sind Erleichterungen, Vereinfachungen und Beschleunigung.**

Beschreibung:

Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts: der Verband setzt sich für Erleichterungen, Vereinfachungen und Beschleunigung ein.

Zu grundsätzlichen Zielen und Einordnung in Aufgaben eines modernen Städtebaus – sollten Erleichterungen bei der Auflösung von Zielkonflikten zwischen Wohnraumschaffung und Klimawandelanpassungen gehören. Darüber hinaus sollte Klarheit, Vereinfachungen, Beschleunigungen und Rechtssicherheit im Fokus sein sowie der Vorrang der Kooperation und zielgenaueren Gemeinwohlbindung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6588 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [\[alle RV hierzu\]](#); Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2608030022** (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. **Änderung Wärmeplanungsgesetz: Vereinfachung bei Erhalt der strategischen Qualität der Wärmeplanung**

Beschreibung:

Änderung Wärmeplanungsgesetz: Ziel sollte Vereinfachung bei Erhalt der strategischen Qualität und Steuerungsfähigkeit der Wärmeplanung sein. D.h. Wärmepläne müssen belastbare, vergleichbare und umsetzungsorientierte Grundlagen für kommunale Entscheidungen, Investitionen privater und öffentlicher Akteure sowie für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele liefern. Sie sollten eine ausreichende Orientierung für Bürger, Unternehmen, Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft und kommunale Entscheidungsträger bieten. Erforderlich sind Mindeststandards für die Wärmeplanung, klare Anforderungen an Datenqualität und Plausibilisierung, belastbare Kriterien für Prüfgebiete, eine stärkere Verknüpfung mit Stadtentwicklung und Klimaanpassung sowie verbindlichere Anforderungen an Umsetzungsmaßnahmen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6587 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wärmeplanungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMWE [\[alle RV hierzu\]](#)
2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

WPG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [\[alle RV hierzu\]](#); Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608030016 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

3. **Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2026: Stärkung Städtebauförderung und KfW 432**

Beschreibung:

Der Verband setzt sich für die Stärkung und Mittelerhöhung der Städtebauförderung auf 1,5 Mrd. Euro zum Ende der Legislaturperiode ein. Die Städtebauförderung ist eines der zentralen und wirksamsten Förderinstrumente in der Stadtentwicklung.

In den Kommunen bestehen gewaltige Investitionsbedarfe – in der sozialen, baulichen und technischen Infrastruktur und bei der städtebaulichen Erneuerung.

Der Investitionsrückstand wird auf rund 215,7 Mrd. Euro geschätzt. Diese Defizite sind das Ergebnis langjähriger Unterinvestitionen und struktureller Funktionsverluste in Teilräumen der Städte und Gemeinden. Vor dem Hintergrund aktueller kommunaler Haushaltslagen bedarf zusätzlich wirksamer Maßnahmen, um den Kommunen kurzfristig die Nutzung der erhöhten Städtebaufördermittel zu ermöglichen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/600 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2608030026 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.02.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

2. SG2608030027 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

3. SG2608030031 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

110.001 bis 120.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (5):

1. die STEG Stadtentwicklung GmbH
2. DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
3. LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
4. Nassauische Heimstätte Wohnstadt Frankfurt GmbH
5. NRW.URBAN Service GmbH

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[24_05_Die-Stadtentwickler-Wirtschaftsplan-2023_2024_Stand_30_05_2024_2023_Lobby-002.pdf](#)